

An den
Vorsitzenden der
Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“
Herrn Heinz-Peter Schneider
Heiligensteiner Str. 48
67354 Römerberg

08.12.2010

**Anträge anlässlich der Kreistagssitzung am 13.12.2010;
hier: Antrag auf Umsetzung einer wohnortnahen Behandlung psychisch
kranker Menschen im mittleren und südlichen Teil des Landkreises**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Schneider,

aktuell tragen mit der psychiatrischen Abteilung am Städtischen Krankenhaus in Frankenthal sowie dem Pfalzkllinikum in Klingenmünster, zwei psychiatrische Kliniken die Pflichtversorgung für den Rhein-Pfalz-Kreis. Pflichtversorgung beinhaltet hierbei die Verpflichtung des Krankenhauses, Patienten aufzunehmen, die behandlungs- und krankenhausbefürtigt sind. Die freie Arzt- und Krankenhauswahl der Patienten wird von der Versorgungsverpflichtung der Kliniken nicht berührt.

Die Zuständigkeiten der Krankenhäuser für einen bestimmten Einzugsbereich des Landes Rheinland-Pfalz ergeben sich hierbei aus dem Krankenhausbedarfsplan des Landes Rheinland-Pfalz. Dort wird u.a. festgelegt, wie viele Betten für eine bestimmte Einwohnerzahl einer Versorgungsregion in einem Krankenhaus vorzuhalten sind.

Darüber hinaus gibt es in der Region weitere psychiatrische Kliniken, wie z.B. das Krankenhaus „Zum Guten Hirten“ in der Stadt Ludwigshafen, die auch von Patienten aus dem Rhein-Pfalz-Kreis belegt werden können. Bei Kapazitätsengpässen können diese Patienten jedoch, die nicht aus dem spezifischen Versorgungsgebiet der Klinik kommen, abgewiesen werden, falls es Belegungsengpässe gibt.

Im Zuge der Regionalisierung der Psychiatrie in Rheinland-Pfalz wurden im bis dahin zuständigen Pfalzkllinikum in Klingenmünster Betten abgebaut und in der Region an bestehende Krankenhäuser angegliedert, so die Stadtklinik in Frankenthal und das Krankenhaus „Zum Guten Hirten“ in Ludwigshafen. Der Krankenhausbedarfsplan sieht vor, dass für die Stadt Ludwigshafen und deren akut psychiatrisch erkrankten Menschen der „Gute Hirte“ eine Versorgungsverpflichtung übernimmt. Für das Stadtgebiet Frankenthal und den nördlichen Teil des Rhein-Pfalz-Kreises übernimmt das Städtische Krankenhaus in Frankenthal die Pflichtversorgung.

Das Pfalzkrinikum hat für die Bürger des südlichen Rhein-Pfalz-Kreises sowie der Stadt Speyer die Versorgungsverpflichtung übernommen.

Ich stimme Ihnen allerdings zu, dass Patienten aus dem mittleren und südlichen Rhein-Pfalz-Kreis, die keinen Platz in einem wohnortnahen Krankenhaus bekommen und daher in das Pfalzkrinikum in Klingenmünster müssen, einen relativ weiten Anfahrtsweg in Kauf nehmen müssen. Auch für Besucher, die im Rhein-Pfalz-Kreis oder in der Nähe wohnen und im Pfalzkrinikum untergebrachte Patienten besuchen möchten, ist dies mit einem relativ hohen Zeitaufwand verbunden.

Auch ich halte es für erstrebenswert, sich im Einklang mit dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) für eine gemeindenahc Versorgung einzusetzen.

Wir stehen diesbezüglich bereits in Kontakt mit dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen. Das Ministerium hat die Prüfung des Anliegens bereits zugesagt.

Zu gegebener Zeit, werde ich über den Verfahrensstand berichten.

Abschließend möchte ich ausdrücklich betonen, dass die kompetenten und erfahrenen Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Kreisverwaltung im Rahmen der Vor- und Nachsorge gute Arbeit leisten und bestrebt sind für die Betroffenen eine rechtzeitige ärztliche und psychosoziale Betreuung sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

(Rosemarie Patzelt)
Beigeordnete